

Bern, 21. März 2019

Vernehmlassung: Multimodale Mobilitätsdienstleistungen

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

#### **Allgemeine Bemerkungen**

Die CVP ist grundsätzlich mit den Änderungen des Personenbeförderungsgesetzes und der Stossrichtung der Vorlage zu den multimodalen Mobilitätsdienstleistungen einverstanden. Für eine zukunftsorientierte Entwicklung im öffentlichen Verkehr müssen die Chancen der Digitalisierung genutzt werden. Die Mobilität entwickelt sich immer mehr in die Richtung einer verkehrsübergreifenden Dienstleistung und dafür bedingt es Gesetze, die eine solche Entwicklung zulassen. Mit der Digitalisierung lassen sich unterschiedliche Verkehrsmittel wie Taxi, öffentlicher Verkehr, Auto oder Velo- und Fussverkehr einfacher und gezielter kombinieren. Durch individuell auf die Bedürfnisse der Kundschaft zugeschnittene, vernetzte Mobilitätsangebote kann das Gesamtverkehrssystem optimaler genutzt werden. Die Entwicklung dieser Multimodalität im Verkehrsbereich will der Bund nun fördern. Mit der Vorlage sollen die nötigen Daten besser verfügbar und austauschbar, und die Vertriebssysteme zugänglich sein. Innovative Bestrebungen und Projekte im Verkehr sollen gefördert und nicht gehemmt werden. Es ist wichtig, dass die Branche im Inland in diesem Bereich gefördert wird. Internationale Player wie Google werden sonst bald in den Markt drängen und solche Angebote anbieten. Deshalb bedingt es nun Rahmenbedingungen und Eckwerte, welche für die Schweizer Bevölkerung und auch für die Verkehrsbranche gut und vorteilhaft sind.

Bitte ersehen Sie unsere Antworten zu Ihren Fragen nachfolgend.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister

Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio

Generalsekretärin CVP Schweiz

- 1.) Sind Sie mit den generellen Zielsetzungen der Vorlage einverstanden?

Die CVP begrüsst die Bestrebung des Bundes, die Hindernisse in der Entwicklung von multimodalen Angeboten abzubauen. Die Mobilität entwickelt sich in Richtung einer verkehrsträgerübergreifenden und immer mehr digital basierten Dienstleistung.

- 2.) Wie beurteilen Sie die neue Gesetzesbestimmung zur Weiterentwicklung der multimodalen Mobilität (Kap. 1.2.1)?
- a. Sind Sie einverstanden mit der Zielsetzung des neuen Artikels?

Wir sind grundsätzlich mit den Änderungen des PBG einverstanden.

- b. Sind Sie mit den Grundsätzen Nichtdiskriminierung, Transparenz, Kostentragung für den Zugang zu Daten und Vertrieb einverstanden?

Die CVP begrüsst die vorgesehenen Grundsätze für den Zugang zu Daten und Vertrieb. Der Grundsatz der Reziprozität muss in der Vorlage noch stärker berücksichtigt werden, so dass beim Austausch von Daten sowie im Vertriebsmarkt gleich lange Spiesse herrschen. Nur wenn alle Mobilitätsanbieter ihre Daten zugänglich machen und ihre Vertriebsinfrastruktur öffnen, können Mobilitätsanbieter wie auch Vermittler zu fairen Bedingungen neue Geschäftsmodelle und Angebote entwickeln.

- c. Wie beurteilen Sie eine mögliche Unterstützung des Aufbaus von Daten- und Vertriebsinfrastrukturen durch den Bund, um die Eintrittshürden auf den digitalen Markt für Mobilitätsanbieter tief zu halten?

Die CVP begrüsst grundsätzlich die Förderung von multimodalen Mobilitätsdienstleistungen durch den Bund. Dennoch soll der Bund keine tragende Rolle übernehmen. Wichtig ist uns, dass Innovationen und neue Mobilitätsangebote in der öV-Branche nicht gehemmt werden und die gesetzliche Grundlage diese Entwicklungen nicht bremst.

- 3.) Wie beurteilen Sie die vorgeschlagene Lösung für den kontrollierten Zugang zum öV-Vertrieb?
- a. Sind Sie damit einverstanden, dass öV-externen Mobilitätsvermittlern ermöglicht werden soll, unter klaren Rahmenbedingungen autonom öV-Tickets zu verkaufen und Zugang zur öV-Vertriebsinfrastruktur zu erhalten (Kap 1.2.2)?

Die vorgesehene gesetzliche Öffnung der öV-Vertriebsinfrastruktur schafft klare Rahmenbedingungen für öV-externe Mobilitätsanbieter. Für die CVP müssen die öV-externen Mobilitätsanbieter jedoch garantieren, dass sie auch als «Vermittler» sämtliche Pflichten gegenüber ihren Kunden abdecken. Dies bedingt auch, dass sie beraten und informieren, sowie «after sales»-Dienstleistungen wie Rückerstattung oder Umbuchungsprozesse wahrnehmen.

- 3.1.) Rahmenbedingungen (vgl. Kap. 1.2.2)

- a. Erachten Sie die Governance (Wer regelt was in welchem Prozess? Wer überwacht?) für den Zugang zum öV-Vertriebsmarkt als zweckmässig?
- b. Erachten Sie es als zweckmässig, die Konkretisierung der gesetzlichen Vorgaben in erster Linie der öV-Branche zu überlassen?

Wir erachten die vorgeschlagene Governance als zielführend.

- c. Erachten Sie die SKE (zukünftig RailCom) als geeignetes Marktaufsichtsorgan?

Ja.

3.2.) Zugang zum öV-Vertrieb/Vertriebsinfrastruktur (vgl. Kap. 1.2.3 / 1.2.4)

- a. Erachten Sie die Zugangsvoraussetzungen (Meldepflicht und Niederlassung in CH) für den Verkauf von öV-Tickets für angemessen?

Wir sind mit den Zugangsvoraussetzungen einverstanden.

- b. Sind Ihrer Ansicht nach die Rechte und Pflichten für den Verkauf von öV-Tickets zwischen öV-Unternehmen und Mobilitätsvermittlern ausgewogen?

Hier müssen die Rechte der Transportunternehmen präzisiert werden. Denn sie wollen ebenfalls mobilitätsübergreifende Leistungen anbieten können. Deshalb sollen die anderen Mobilitätsdienstleister ebenfalls dazu verpflichtet werden, ihre Systeme für Dritte zu öffnen und den Vertrieb ihrer Dienstleistungen auch zu ermöglichen.

- c. Ist es gerechtfertigt, dass auf Gesetzesstufe keine Verpflichtung der öV-Unternehmen aufgenommen wird, sämtliche Sortimente für den Verkauf durch Dritte zugänglich zu machen?

Ja. Die öV-Branche soll die Kompetenz haben zu entscheiden, welches Sortiment Dritten zugänglich gemacht wird.

- d. Ist es zweckmässig, dass Mobilitätsvermittler den öV-Unternehmen zwar den regulären Preis für die öV-Tickets bezahlen, ihren Kunden gegenüber aber eine Preisgestaltungsfreiheit haben?

Der Bund schlägt vor, dass Mobilitätsvermittler Billette teurer oder billiger verkaufen als die öV-Unternehmen. Wir erachten diese Bestimmung als problematisch und verlangen deshalb, genauere Eckwerte über die freie Preisbildung (Art. 23a, Absatz 4 PBG). Ein Preiswettbewerb für die von der öffentlichen Hand finanzierten öV-Dienstleistungen ist heikel. In der Botschaft soll aufgezeigt werden, welche Auswirkungen eine freie Preisgestaltung auf den Freizeit- und Gelegenheitsverkehr und zu Randzeiten hat. Allenfalls kann dies sinnvoll sein und den Weg für neue Produkte und Mobilitätslösungen ebnen.

4.) Wie beurteilen Sie den Ausblick für die Öffnung Vertrieb weiterer Mobilitätsanbieter (Kap.1.2.5)?

- a. Sind Sie mit dem längerfristigen Ziel, dass alle Mobilitätsanbieter ihre Vertriebssysteme öffnen sollen, einverstanden?
- b. Würden Sie es begrüßen, wenn auch die weiteren Mobilitätsanbieter ausserhalb des öV gesetzlich zur Öffnung ihrer Vertriebssysteme verpflichtet würden?

Alle Mobilitätsdienstleister müssen dazu verpflichtet werden, ihre Systeme für Dritte zu öffnen um den Vertrieb ihrer Dienstleistungen auch zu ermöglichen.

5.) Wie beurteilen Sie die Anpassungen zur Datenbearbeitung durch öV-Unternehmen - bisheriger Art 54 PBG (Kap. 1.2.7)?

- a. Sind sie damit einverstanden, dass für die öV-Unternehmen nicht mehr das Datenschutzrecht für Bundesorgane, sondern für private Personen gelten soll - sofern sie nicht hoheitlich handeln und dabei die Rechte oder die Freiheit von Personen einschränken?
- b. Halten Sie die Schutzinteressen der Reisenden bezüglich ihrer Personendaten mit der Vorlage für ausreichend gewährleistet?
- c. Welche konkreten Vorstellungen haben Sie bezüglich der diskriminierungsfreien Angebote, welche die öV-Unternehmen für das Reisen mit bzw. ohne Angabe von Personendaten vorsehen müssen?

Die CVP begrüsst, dass die öV-Unternehmen nicht mehr dem Datenschutzrecht für Bundesorgane, sondern dem Bundesgesetz über den Datenschutz unterstellt werden. Es bedingt jedoch, dass die

Gleichbehandlung von Dritten und Transportunternehmen gewährleistet ist. Für die CVP ist der Datenschutz der Bevölkerung und der Kunden im öV sehr wichtig.

d. Haben Sie weitere Anliegen im Rahmen des Datenschutzes?

Wir haben keine weiteren Anliegen.

6.) Wie beurteilen Sie die Vorlage im Hinblick auf Auswirkungen in der Umsetzung?

Multimodale Mobilitätsdienstleistungen sind eine Chance, jedoch bergen sie auch Gefahren. Bei der Erarbeitung der Botschaft muss klar aufgezeigt werden, wer bei der Öffnung der Vertriebssysteme profitiert und wer Lasten trägt. Es darf nicht sein, dass Abgeltungen des Bundes für den öV am Schluss in den Gewinn einzelner Unternehmen im Bereich Mobilitätsdienstleistungen fließen. Wichtig ist, dass die Bevölkerung und die inländische Verkehrsbranche davon profitieren. Die Wertschöpfung soll vor allem in der öV-Branche bleiben. Zudem muss genau festgelegt werden, wer in welchem Rahmen zur Finanzierung und zum Betreiben der im öV allgemein zugänglichen Kundeninformations- und Vertriebsinfrastrukturen beiträgt.

7.) Haben Sie weitere Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage?

a. Haben Sie zu weiteren Inhalten der Vorlage Bemerkungen?

Wir haben keine weiteren Bemerkungen.

b. Gibt es Themen, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?

Wir haben keine weiteren Ergänzungen.